

Auftrag SWR_Privat

FTTC - Anschluss

1. Kundendaten und Anschlussort

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

3. Produktauswahl

Bitte ankreuzen:

Paket inkl. Rufnummer

Mini-Paket

Midi-Paket

Maxi-Paket

Telefon-Paket

Download

30 Mbit/s

50 Mbit/s

100 Mbit/s

-

Upload

5 Mbit/s

10 Mbit/s

20 Mbit/s

-

Preis pro Monat (brutto)

39,95 €

44,95 €

49,95 €

24,95 €

Preis pro Monat für Stromkunden (brutto)

34,95 €

39,95 €

44,95 €

19,95 €

Zusatzoption IPTV¹

6 Monate gratis, danach pro Monat 4,95 € (brutto)²

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise. Stromkunden, die am Anschlussort Strom für Haushalte der Stadtwerke Radolfzell GmbH beziehen, erhalten einen Bonus i.H.v. 5,00 € brutto (siehe Preis für Stromkunden) Sollte der Kunde während der Vertragslaufzeit des Internetvertrages kein Stromkunde der Stadtwerke Radolfzell GmbH mehr sein, erhöhen sich die Preise zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Stromlieferungsvertrag um 5,00 € brutto. Das vorgenannte Angebot gilt unter der Voraussetzung, dass dieses technisch realisiert werden kann. Sollte das gewünschte Paket aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen, wird das Paket mit der maximal verfügbaren Bandbreite geliefert.

¹ Wir empfehlen für einen störungsfreien Empfang der Zusatzoption IPTV je nach Anzahl von TV-Geräten folgende Pakete:

Mini-Paket 30 Mbit/s Download - 5 Mbit/s Upload - 1 TV-Gerät, Midi-Paket 50 Mbit/s Download - 10 Mbit/s Upload - 2 TV-Geräte

² Der angegebene Preis für die Zusatzoption IPTV gilt pro Wohneinheit (Für die Versorgung eines gesamten Mehrfamilienhauses/Hotel erstellen wir ein individuelles Angebot).

4. Stromkunde der Stadtwerke Radolfzell

Als Stromkunde der Stadtwerke Radolfzell GmbH erhalten Sie einen Bonus von 5,00 € (brutto) monatlich. Bitte geben Sie an, ob Sie Stromkunde der Stadtwerke Radolfzell GmbH sind.

Ich beziehe für den oben genannten Anschlussort Strom für Haushalte von der Stadtwerke Radolfzell GmbH

Kundennummer (falls zur Hand)

Anschlussnehmer

Ich beziehe keinen Strom von der Stadtwerke Radolfzell GmbH

5. Preise/Laufzeit

Die angegebenen Preise gelten für eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird. **Mit der Vertragsverlängerung erhöht sich der jeweilige Preis um 5,00 €** (siehe Anlage 4 Preise). Der Vertrag wird nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Stadtwerke Radolfzell GmbH wirksam. Sollte der Anschluss nicht bis spätestens sechs Monate nach Antragsstellung

Version 01.05.2019

Stadtwerke Radolfzell GmbH

Postfach 1568
78305 Radolfzell
Tel 077 32/8008-0
Fax 077 32/8008-500

Amtsgericht Freiburg
HRB 550289

Sparkasse
Hegau-Bodensee

Volksbank
Konstanz-Radolfzell

Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell
www.stadtwerke-radolfzell.de
info@stadtwerke-radolfzell.de

Sitz der Gesellschaft: Radolfzell
Gerichtsstand: Radolfzell

IBAN: DE75 6925 0035 0004 1455 20
BIC: SOLADES1SNG

IBAN: DE15 6929 1000 0210 4473 00
BIC: GENODE61RAD

Geschäftsführer:
Andreas Reinhardt
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Staab

bereitgestellt werden oder kann der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter nicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses oder innerhalb von drei Monaten danach gekündigt werden, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten. Zusätzliche Dienste können hiervon unabhängig entsprechend der jeweiligen Vereinbarung gekündigt werden, enden jedoch in jedem Fall mit der Beendigung dieses Vertrages. Die Preisstellung erfolgt gemäß Preisliste.

6. Rufnummermitnahme

Sie können Ihre bestehende(n) Rufnummer(n) behalten. Es können bis zu 6 Rufnummern portiert werden. Drei Rufnummern sind als Flatrate im Paketpreis enthalten, zusätzliche können Sie gegen Aufpreis beantragen. Sie können hierbei zwischen einem Flat- und Minutentarif wählen. Bitte kreuzen Sie das entsprechende Feld an. Bitte tragen Sie die Rufnummer, welche Sie behalten möchten ein.

Wenn Sie die bestehende(n) Rufnummer(n) behalten möchten, füllen Sie bitte den beiliegenden **Anbieterwechselauftrag in Anlage 3** aus. Eine Anleitung liegt bei. Wir können damit (durch Ihre Vollmacht) die Kündigung Ihres bestehenden Telefonanschlusses zu dem von Ihnen angegebenen Wunschtermin vornehmen. Bei selbstgekündigtem Vertragsverhältnis verzögert sich die Portierung Ihrer Rufnummer(n).

- Ich behalte die eingetragene(n) Rufnummer(n), siehe Portierungsauftrag in Anlage 3.
 Ich behalte keine Rufnummer(n) und kündige den Vertrag selbst.

Bestehende Rufnummer(n), max. 6	Neue Rufnummer(n)	Telefonflat	Minutentarif	Auslands-Flatrate
	<input type="checkbox"/>	inklusive	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	inklusive	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	inklusive	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Auslands-Flatrate umfasst die Gespräche für 1 Rufnummer ins Festnetz folgender Länder: Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Kanada, Spanien, USA, Schweiz, Polen. Sollten Sie an Ihrem Anschluss mehr als 1 Rufnummer nutzen, definieren Sie bitte für welche Rufnummer die Auslands-Flatrate gelten soll, indem Sie die entsprechenden Felder ankreuzen. Eine zusätzliche Auslands-Flatrate für weitere Rufnummern können Sie gegen Aufpreis beauftragen.

Geben Sie bitte Ihren Terminwunsch an und teilen Sie uns das Laufzeitende und die Kündigungsfrist Ihres bestehenden Vertrages mit.

Terminwunsch:

Laufzeitende bestehender Vertrag:

Kündigungsfrist bestehender Vertrag:

7. Telefonverzeichnis

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da die Stadtwerke Radolfzell GmbH nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Die SWR bieten Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Sollten Sie eine Aufnahme in Telefonverzeichnisse wünschen füllen Sie bitte den Auftrag in Anlage 2 Aufnahme in Telefonverzeichnisse aus.

8. Zugangsgerät

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. Es besteht die Möglichkeit, diesen gemäß anliegender Vereinbarung "Anlage 1 Routerauswahl" zu erwerben oder zu mieten. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen. Für die Nutzung der Zusatzoption IPTV ist ein Receiver (IPTV-Tuner) erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, diesen gemäß anliegender Vereinbarung zu erwerben oder zu mieten. Bitte wählen Sie auf der Vereinbarung in Anlage 1 die weiteren Einzelheiten aus.

9. Rechnungslegung

- elektronische Rechnung + Einzelbindungsnachweis (kostenfrei)
 Rechnung + Einzelbindungsnachweis per Post 3,00 € monatlich

10. Einzelbindungsnachweis

- Einzelbindungsnachweis ungekürzt (kostenfrei)
 Einzelbindungsnachweis gekürzt (kostenfrei)
 kein Einzelbindungsnachweis (kostenfrei)

Stadtwerke Radolfzell GmbH

Postfach 1568
78305 Radolfzell
Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell
Geschäftsführer:
Andreas Reinhardt

Tel 077 32/8008-0
Fax 077 32/8008-500
www.stadtwerke-radolfzell.de
info@stadtwerke-radolfzell.de
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Staab

Amtsgericht Freiburg
HRB 550289
Sitz der Gesellschaft: Radolfzell
Gerichtsstand: Radolfzell

Sparkasse
Hegau-Bodensee
IBAN: DE75 6925 0035 0004 1455 20
BIC: SOLADES1SNG

Volksbank
Konstanz-Radolfzell
IBAN: DE15 6929 1000 0210 4473 00
BIC: GENODE61RAD

11. Optionale Dienstleistungen Internet

Feste IP-Adresse

12. SEPA-Lastschriftmandat

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Radolfzell GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerken Radolfzell GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber

DE

IBAN

Kreditinstitut

Gläubiger-Identifikationsnummer DE26SWR00000034712. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

✘ Unterschrift des Auftraggebers

13. Datenschutzerklärung

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden gem. Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich von der Stadtwerke Radolfzell GmbH zur Ermittlung von Verkehrsdaten und zur Abrechnung genutzt. Mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen Sie, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Einzelverbindungs nachweises bekannt gegeben werden.

14. Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Radolfzell GmbH, die beauftragten Dienste durchzuführen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungen und die Preisliste.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, Fax: 07732/8008-500, kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-radolfzell.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der SWR informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit widersprechen.

Datum

✘ Unterschrift des Auftraggebers

Anlage 1 Routerauswahl

Anlage 5 Leistungen

Anlage 2 Aufnahme ins Telefonverzeichnis

Anlage 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen/Datenschutzerklärung

Anlage 3 Anbieterwechselauftrag

Anlage 7 Widerrufsformular

Anlage 4 Preise

Stadtwerke Radolfzell GmbH

Postfach 1568
78305 Radolfzell

Tel 07732/8008-0
Fax 07732/8008-500

Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell

www.stadtwerke-radolfzell.de
info@stadtwerke-radolfzell.de

Geschäftsführer:
Andreas Reinhardt

Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Staab

Amtsgericht Freiburg
HRB 550289

Sitz der Gesellschaft: Radolfzell
Gerichtsstand: Radolfzell

Sparkasse
Hegau-Bodensee

IBAN: DE75 6925 0035 0004 1455 20
BIC: SOLADES1SNG

Volksbank
Konstanz-Radolfzell

IBAN: DE15 6929 1000 0210 4473 00
BIC: GENODE61RAD

Anlage 1

Routerauswahl

1. Routerauswahl

Für den Zugang in das Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen. Es besteht die Möglichkeit, diesen gemäß anliegender Vereinbarung zu erwerben oder zu mieten.

Bitte wählen Sie die gewünschte Variante aus:

- Router 7590 mieten 2,50 € (brutto) monatlich (während der gesamten Vertragslaufzeit)
- Router 7590 einmalig kaufen 178,50 € (brutto)
- Verwendung der eigenen Hardware

Für einen sicheren und einwandfreien Telefon-/Internetempfang, sowie für einen reibungslosen technischen Support empfehlen wir einen Router über die Stadtwerke Radolfzell zu beziehen. Bei Austausch des Gerätes wird ein gleich- oder höherwertiges Gerät zur Verfügung gestellt.

2. Receiver für die Zusatzoption TV

Für die Nutzung von IPTV wird ein Receiver (IPTV-Tuner) benötigt. Der Receiver kann gemietet oder gekauft werden. Bitte wählen Sie die gewünschte Variante aus:

- Receiver mieten 2,95 € (brutto) monatlich (während der gesamten Vertragslaufzeit)
- Receiver einmalig kaufen 179,95 € (brutto)

Anzahl Receiver _____

Pro Fernsehgerät wird je ein Receiver benötigt, welcher jeweils mit einem LAN-Kabel mit dem Router verbunden werden muss.

3. Installationservice

Die genannten Preise beinhalten keine Montage. Gerne nehmen wir für Sie die Inbetriebnahme und Leistungsprüfung durch einen Servicetechniker der SWR vor. Hierfür berechnen wir ein Entgelt von 71,40 € (brutto).

Bei Verwendung der eigenen Hardware steht unser Installationservice nicht zur Verfügung.

- Selbstinstallation
- Montage durch Monteur der Stadtwerke Radolfzell GmbH oder durch einen der Stadtwerke Radolfzell GmbH beauftragten Dienstleister.

Sollten weitere Leistungen erforderlich sein, werden diese nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Bei Selbstinstallation kann der Router im Kundencenter der Stadtwerke Radolfzell GmbH abgeholt werden. Sie erhalten eine Anleitung zur Selbstinstallation. Gerne schicken wir Ihnen diesen auch per Post zu. Wir berechnen hierfür eine Versandkostenpauschale von 4,95 €.

- Abholung
- Versand durch die Stadtwerke Radolfzell GmbH

Die genannten Preise sind Bruttopreise. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Radolfzell GmbH, Untertorstraße 7-9, 78315 Radolfzell, Tel.: 07732/8008-90, Fax: 07732/8008-500, kundencenter@stadtwerke-radolfzell.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Musterwiderrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-radolfzell.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Datum _____

✗ Unterschrift des Auftraggebers

Stadtwerke Radolfzell GmbH

Postfach 1568
78305 Radolfzell
Untertorstraße 7-9
78315 Radolfzell
Geschäftsführer:
Andreas Reinhardt

Tel 07732/8008-0
Fax 07732/8008-500
www.stadtwerke-radolfzell.de
info@stadtwerke-radolfzell.de
Aufsichtsratsvorsitzender:
Martin Staab

Amtsgericht Freiburg
HRB 550289
Sitz der Gesellschaft: Radolfzell
Gerichtsstand: Radolfzell

Sparkasse
Hegau-Bodensee
IBAN: DE75 6925 0035 0004 1455 20
BIC: SOLADES15NG

Volksbank
Konstanz-Radolfzell
IBAN: DE15 6929 1000 0210 4473 00
BIC: GENODE61RAD

Anlage 2

Telefonverzeichnis

1. Kundendaten und Anschlussort

Vorname

Nachname

2. Eintrag

- privater Eintrag geschäftlicher Eintrag
 Telefon Fax Ich widerspreche der Inverssuche¹

Vorwahl Rufnummer

- privater Eintrag geschäftlicher Eintrag
 Telefon Fax Ich widerspreche der Inverssuche¹

Vorwahl Rufnummer

- privater Eintrag geschäftlicher Eintrag
 Telefon Fax Ich widerspreche der Inverssuche¹

Vorwahl Rufnummer

¹Inverssuche: Die Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift eines Teilnehmers, von dem nur die Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), ist zulässig, wenn der Teilnehmer, der in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, nach einem Hinweis seines Diensteanbieters auf seine Widerspruchsmöglichkeit nicht widersprochen hat.

3. Daten für die Eintragung

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare nutzen.

Nachname / Firma (Tragen Sie hier unbedingt den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten) (max. 80 Zeichen)

Titel, Namenszusätze (z.B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen)

ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen)

PLZ, Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch wird unbedingt PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf kein Postfach-PLZ sein.)

Vorname (max. 30 Zeichen)

Strasse, Hausnummer (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)

Beruf / Branche (Nur 1 Branche angeben! Diese muss den Referenzlisten entsprechen. Angabe bei geschäftlichem / „Gelbe Seiten-Eintrag“.)

4. Speicherung der Daten

Standardmäßig beauftrage ich die Stadtwerke Radolfzell GmbH, den gewünschten Eintrag in gedruckten und elektronischen Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meine Eintragung dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Wenn Sie diese Art der Eintragung nicht wünschen, können Sie unten eine separate Eintragung auswählen.
Die Eintragung sollte nur wie folgt veröffentlicht werden:

nur in gedruckten Verzeichnissen oder nur in elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten soll nur bedingt informiert werden.

über den kompletten Eintrag oder nur zur Rufnummer

5. Speicherung unter Stichwörtern

Bitte geben Sie an, ob Ihr geschäftlicher Eintrag unter einem der folgenden Stichwörter erscheinen soll:

- | | | |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Apotheken | <input type="checkbox"/> Feuerwehr | <input type="checkbox"/> Schulen, allgemeinbildend |
| <input type="checkbox"/> Bars | <input type="checkbox"/> Finanzbehörden | <input type="checkbox"/> Schulen, berufsbildend |
| <input type="checkbox"/> Behörden | <input type="checkbox"/> Forstverwaltung | <input type="checkbox"/> Schulen, Förderschulen |
| <input type="checkbox"/> Bezirksregierung | <input type="checkbox"/> Gasthäuser | <input type="checkbox"/> Schulen, Gesamtschulen |
| <input type="checkbox"/> Botschaften | <input type="checkbox"/> Gaststätten, Restaurant | <input type="checkbox"/> Schulen, Sonderschulen |
| <input type="checkbox"/> Bundespolizei | <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung | <input type="checkbox"/> Schulen, sonstige |
| <input type="checkbox"/> Bundesregierung | <input type="checkbox"/> Gerichte | <input type="checkbox"/> Seniorenheime |
| <input type="checkbox"/> Cafes | <input type="checkbox"/> Hotels | <input type="checkbox"/> Stadtverwaltung |
| <input type="checkbox"/> Campingplätze | <input type="checkbox"/> Justizbehörden | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Konsulate | <input type="checkbox"/> Kindergärten/-heime | |
| <input type="checkbox"/> Krankenhäuser | <input type="checkbox"/> Kirchen, katholisch | |
| <input type="checkbox"/> Museen | <input type="checkbox"/> Kirchen, evangelisch | |
| <input type="checkbox"/> Polizei | <input type="checkbox"/> Kirchen, relig. Gemeinschaften | |

6. Terminwunsch

Der Veröffentlichungstermin erfolgt schnellstmöglich ab der Schaltung der Rufnummer, falls Sie einen späteren Termin wünschen, tragen Sie diesen bitte ein.

Veröffentlichungstermin:

7. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzer beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Datum

✗ Unterschrift des Auftraggebers

Anlage 3

Anbieterwechselauftrag

- Gerne übernehmen die SWR den Anbieterwechsel für Sie. Um einen reibungslosen Anbieterwechsel zu gewährleisten, kündigen Sie Ihren Altvertrag für Telefonie nicht selbst. Das Portierungsdatum teilen wir Ihnen mit.
- Bitte beachten Sie, das mit der Rufnummermitnahme der Telefon- und Internetvertrag bei Ihrem bisherigen Anbieter gekündigt wird. Haben Sie ihren Internetvertrag bei einem anderen Anbieter als den Telefonvertrag, muss dieser von Ihnen gekündigt werden.
- Bitte füllen Sie den Portierungsauftrag vollständig aus.

Anleitung für Ihren Portierungsauftrag auf der nachfolgenden Seite:

1. Angabe zu Ihrem bisherigen Anbieter z.B. Telekom, Vodafone etc.
2. Vertragsdaten des/der Anschlussnehmer (bitte wie beim bisherigen Anbieter angeben)
3. Angaben der Vorwahl (z.B. 07732)
4. Auflistung der zu portierenden Rufnummer(n)
5. Ort, Datum und Unterschrift (wenn mehrere Anschlussnehmer eingetragen sind – bitte alle unterzeichnen)
6. Bitte nicht ausfüllen

Anbieterwechselauftrag von Thüga SmartService GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPaabg)
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
Hiermit kündige ich/wir den zu unten gemachten Angaben getörenden Anschluss bei:
zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Hausnr.: _____
PLZ: _____

alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkennzahl: _____ Rufnummer/n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikationsanlagen: _____ Abfragestelle: _____ von _____ bis _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Änderungs- / Storno-ID: _____

PKlaun: _____ Wechselttermin: _____ neuer Wechselttermin: _____

Portierungstermin: 06:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr

Rückinformation: Thüga SmartService GmbH über Fax/E-Mail: 09282 / 9999 - 445 Tel.: 09282 / 9999 - 444

Ressourcenübernahme: ja nein Sicherer Hafen: Storno ausgeführt: ja nein

Zustimmung: ZWA N ADA Ist-Technologie: _____

WITA: S/PR: WITA-Vertragsnummer / U: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF KNI VAE KNG WAI AIF SON

Ortsnetzkennzahl: _____

Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
-	-	-	Durchwahl-RN - Abfragestelle
-	-	-	-
-	-	-	Rufnummernblock
-	-	-	von _____ bis _____
-	-	-	PKI abg

Ansprechpartner: _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

interne Bemerkungen: _____

Angaben zur TK-Transparenzverordnung

Name des Produktes		Mini-Paket 30 Mbit/s	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.05.2019		
Vertragslaufzeit	24 Monate		
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload	
Maximal	31,5 Mbit/s	5,25 Mbit/s	
Normalerweise zur Verfügung stehend	27 Mbit/s	4,5 Mbit/s	
Minimal	24 Mbit/s	4 Mbit/s	
Preis	39,95 € monatlich		
Name des Produktes		Midi-Paket 50 Mbit/s	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.05.2019		
Vertragslaufzeit	24 Monate		
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload	
Maximal	52,5 Mbit/s	10,5 Mbit/s	
Normalerweise zur Verfügung stehend	45 Mbit/s	9 Mbit/s	
Minimal	40 Mbit/s	8 Mbit/s	
Preis	44,95 € monatlich		
Name des Produktes		Maxi-Paket 100 Mbit/s	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.05.2019		
Vertragslaufzeit	24 Monate		
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload	
Maximal	105 Mbit/s	21 Mbit/s	
Normalerweise zur Verfügung stehend	90 Mbit/s	18 Mbit/s	
Minimal	80 Mbit/s	16 Mbit/s	
Preis	49,95 € monatlich		
Name des Produktes		XXL-Paket 200 Mbit/s	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.05.2019		
Vertragslaufzeit	24 Monate		
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird		
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload	
Maximal	210 Mbit/s	42 Mbit/s	
Normalerweise zur Verfügung stehend	180 Mbit/s	36 Mbit/s	
Minimal	160 Mbit/s	32 Mbit/s	
Preis	54,95 € monatlich		

Ihre tatsächliche Datenübertragungsrate und die vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate können Sie unter www.breitbandmessung.de messen und vergleichen. Preisstand 01.09.2019.

Anlage 4

Preise

1. Pakete und Leistungen	Mini-Paket	Midi-Paket	Maxi-Paket	Telefon-Paket
Download	30 Mbit/s	50 Mbit/s	100 Mbit/s	-
Upload	5 Mbit/s	10 Mbit/s	20 Mbit/s	-
Preis pro Monat (brutto)	39,95 €	44,95 €	49,95 €	24,95 €
Preis pro Monat für Stromkunden (brutto)	34,95 €	39,95 €	44,95 €	19,95 €
Zusatzoption TV (brutto)	6 Monate gratis, danach pro Monat 4,95 €			
Die oben angegebenen Preise gelten für die Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr. Mit Vertragsverlängerung erhöht sich der Verbindungspreis wie folgt:				
Preis pro Monat (brutto)	44,95 €	49,95 €	54,95 €	-
Preis pro Monat für Stromkunden (brutto)	39,95 €	44,95 €	49,95 €	-
2. Laufzeit/Fristen	Dauer / Preis			
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate			
Kündigungsfrist	2 Monate			
Verkürzung der Mindestvertragslaufzeit auf 12 Monate bei einer Kündigungsfrist von 1 Monat (bitte separat beauftragen).	75,00 €			
Verkürzung der Mindestvertragslaufzeit auf 3 Monate bei einer Kündigungsfrist von 14 Tagen (bitte separat beauftragen).	125,00 €			
3. Telefonie	Preis / Monat			
Zusätzliche Rufnummer mit Minutentarif (max. 5)	1,50 €			
Zusätzliche Rufnummer mit Telefonie-Flatrate (max. 5)	8,00 €			
Auslands-Flatrate - Die Flatrate umfasst die Gespräche für max. 3 Rufnummern ins Festnetz folgender Länder: Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Kanada, Spanien, USA, Schweiz, Polen	12,00 €			
4. Telefonie-Verbindungen Inland	Preis / Minute			
Deutsches Festnetz (bei Telefon-Flatrate)	0,000 €			
Deutsches Festnetz im Minutentarif (sekundengenaue Abrechnung)	0,013 €			
Alle deutschen Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)	0,130 €			
5. Endgeräte, Installationservice	Preis			
FritzBox 7590 mieten (monatlich)	2,50 €			
FritzBox 7590 kaufen (einmalig)	178,50 €			
Receiver (IPTV-Tuner) mieten (monatlich)	2,95 €			
Receiver (IPTV-Tuner) kaufen (einmalig)	179,95 €			
Installationservice (Umfasst die Inbetriebnahme wie unter Anlage 1 Punkt 3. aufgeführt)	71,40 €			
6. Dienstleistungen	Preis/Monat			
Entgelt für Rechnung auf Papier (pro Rechnung)	3,00 €			
Feste IP-Adresse	3,00 €			

Entgelt für Rücklastschrift bei unzureichender Kontodeckung	individuell
Entsperrung des Anschlusses nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges (§45k TKG)	15,00 €

7. Unverschuldete Entstörungsleistungen und Anfahrten		Preis pro angefangener Stunde
Entgelt für Prüfung durch Techniker bei selbst verschuldeter Anschlussstörung		71,40 €
Entgelt für kundenverschuldete Zweitanfahrt		35,70 €

8. Produktwechsel		Preis
Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich. (die Vertragslaufzeit verlängert sich)		kostenlos
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich. (die Vertragslaufzeit verlängert sich)		kostenlos

9. Tarifzonen und Preise Ausland		Preis / Min.
Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	0,03 €
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,07 €
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Serbien u. Montenegro, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau-Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus)	0,18 €
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschl. Alaska)	0,03 €
Asien / Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,10 €
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrein, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Equador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Isreal, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruquay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,45 €
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z.B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Sao Tomé und Principe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,90 €
Euro-Mobile, inkl. Nordamerika	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II, Euro III und Nordamerika	0,22 €
Asia-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,30 €
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	3,60 €

10. Sonder-/Servicrufnummern

Bezeichnung		Takt [s]	Preis	Bezeichnung		Takt [s]	Preis
Notruf und Behördenauskunft				Funkrufdienste/Cityruf			
110, 112	Polizei, Feuerwehr	-	kostenlos	0164 0-9	Cityruf (Minute)	20	0,39 €
115	Behördenruf (Minute)	1	0,15 €	01682-91	Cityruf (Minute)	30	0,39 €

116117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-	kostenlos	01695 1-2	Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5	1,15 €
Sperrnotruf				0169 2- 3	Skyper (Gespräch)	-	0,80 €
116116	Sperr-Notruf (Minute)	-	kostenlos	016953	Skyper Operator (Gespräch)	-	1,69 €
Auskunft, Dienst 0700, Freephone				0168-0	Scall A (Gespräch)	-	0,49 €
0700	Dienst 0700	30	0,16 €	0169-6	Scall C (Gespräch)	-	0,78 €
0800	Freephone	-	kostenlos	0169-9	Scall Operator (Gespräch)	-	1,69 €
Televotum/Teledialog-Service				Shared-Cost-Dienste			
0137-1	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,14 €	0180-1	Shared-Cost (Minute)	60	0,04 €
0137-2	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €	0180-2	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,06 €
0137-3	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €	0180-3	Shared-Cost (Minute)	30	0,09 €
0137-4	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €	0180-4	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,20 €
0137-5	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,14 €	0180-5	Shared-Cost (Minute)	30	0,14 €
0137-6	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,25 €	0180-6	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,20 €
0137-7	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	1,00 €	0180-7	Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60	0,14 €
0137-8	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,50 €	Informationsdienste Berlin-Bonn/Nationale Teilnehmernummer			
0137-9	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,50 €	01888- X	Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30	0,16 €
0138	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €				
Soziale Dienste				032	Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60	0,07 €
116-X	Soziale Dienste	-	kostenlos				

11. Gesperrte Telefondienste/Service Rufnummern/Satellitendienste

Dienste	Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z. B. EC-Cash-Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN); Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand; der Einsatz von Notrufsystemen; Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc. muss individuell geprüft werden; Datenübertragung über serielles Modem nach V.90..					
00800	Universal Freephone	008-711	Immarsat-A	008-7030..38	Immarsat-B	
031-0	Carrier-Ansage Fern	008-718		008-7130..38		
031-1	Carrier-Ansage Ort	008-721		008-7230..38		
0900	Dienst 0900	008-728		008-7330..38		
0181-0189	VPN-Dienste	008-731		008-7430..38		
118x	Auskunftsdienste	008-738	Immarsat-A	008-706	Immarsat-M	
01672	Dolphin Telecom	008-741		008-716		
008-7077	Immarsat-BGAN Voice	008-748		008-726		
008-7078	Immarsat-BGAN ISDN	008-7439		008-736		
008-7039	Immarsat-B HSD	008-705	Immarsat Aero	008-746	Germany Innovative services Offline Billing	
008-7139		008-715		012		
008-7239		008-725		491989		Germany Auskunft
008-7339		008-735		019x		Online Dienste
008-7439		008-745				

Preise verstehen sich als Endkundenpreis inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Preisstand 01.09.2019

1. Standardleistung

1.1 Überlassung

Die Stadtwerke Radolfzell GmbH (SWR) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang und Telefon-Anschluss (Voice over IP). SWR-Produkte umfassen Telefonie- und Internetleistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet, sowie einer Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz zur Übermittlung von Sprache. Des Weiteren kann SWR dem Kunden einen reinen Telefon-Anschluss mit drei Rufnummern inkl. Telefon-Flatrate überlassen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der SWR nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch SWR hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.2 Verfügbarkeit

Die Internet- und Telefonverbindung steht i. d. R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. SWR behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der SWR hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresdurchschnitt.

Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z. B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben. Die SWR nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.

1.3 Installation des Anschlusses

Verwendung der Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fiber to The Cabinet - "Letzte Meile Kupfer"). An der Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE), die als Abschluss des Netzes definiert ist, wird der gewünschte Router installiert. Das Zugangsgerät geht in das Eigentum des Anschlussinhabers über. Ausgenommen der Router wird gemietet, dann verbleibt dieser im Eigentum der SWR.

2. Zusätzliche Leistungen

Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt SWR oder ein von SWR beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteneinrichtung und Verlegung der Endleitung.

2.1 Verlegung

Wechsel/Änderung der Anschalteneinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.

2.2 Umwegeführung

Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der SWR weicht von der Standardleitungsführung der SWR ab.

2.3 Sonderbauweise

Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der SWR abweicht. Die SWR bzw. ein von der SWR beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

3. Telefonleistungen

3.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den in SWR_DSL enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder von SWR zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlassgeschwindigkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen bei einer externen ISDN-Telefonanlage bzw. fünf Verbindungen bei Verwendung der internen Fritz!Box Telefonanlage gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung. Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von SWR nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.

Die SWR ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei SWR angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.

Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im SWR_DSL enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht

oder nur eingeschränkt möglich, gegebenenfalls ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

3.2 Rufnummern

SWR teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur SWR zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die SWR mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der SWR übertragbar sind (Rufnummernportierung).

3.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde diese fallweise unterdrücken.

Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

4.1 Internetzugang

Die SWR ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d. h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. SWR macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wiederherstellen. Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite und beträgt:

- **Mini-Paket 30 Mbit/s Download - 5 Mbit/s Upload**
- **Midi-Paket 50 Mbit/s Download - 10 Mbit/s Upload**
- **Maxi-Paket 100 Mbit/s Download – 20 Mbit/s Upload**

Die angegebenen Werte im Upload gelten für VDSL.

Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist dabei von der Länge und der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden abhängig.

Die SWR weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben.

Wird die bestellte Geschwindigkeit, aus technischen Gründen, nachweislich nicht erreicht, Messung erfolgt durch unseren Techniker, wird der nächst kleinere Tarif berechnet bzw. erfolgt eine Minderung des monatlichen Grundpreis um 5,00 €/mtl.

4.3 Produktwechsel

Ein Produktwechsel zu einem höherwertigem Produkt - Upgrade - ist jederzeit möglich (bei technischer Realisierbarkeit).

5. Kundenservice

5.1 Rufnummerportierung

Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden i.d.R. sekundengenau abgerechnet (siehe Preisliste)

5.2 Rechnung

Die SWR übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht die SWR im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, die Rechnung online unter www.stadtwerke-radolfzell.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.

5.3 Einzelbindungsnachweise (EVN)

Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelbindungsnachweis, EVN), soweit der Einzelbindungsnachweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die SWR stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelbindungsnachweis unentgeltlich und ebenfalls online unter www.stadtwerke-radolfzell.de zur Verfügung. Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

6. Entstörung

6.1 Annahme von Störungsmeldungen

Die SWR nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 07732/8008-800 entgegen. Die Servicebereitschaft ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr erreichbar, wenn kein gesetzlicher Feiertag vorliegt. Soweit erforderlich, vereinbaren die SWR einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Wird werktags (montags 8.00 bis freitags 20.00 Uhr) eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (24 Stunden) am darauffolgenden Werktag (Montag-Freitag) um 0.00 Uhr.

6.2 Terminvereinbarung

Die SWR vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von 08.00 bis 16.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 entfällt.

6.3 Reaktionszeit

Die SWR teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von zwölf Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

6.4 Rückmeldung

Die SWR informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5. genannte Entstörungsfrist als eingehalten.

6.5 Entstörungsfrist

Die SWR beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.

6.6 Fernzugriff

Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von SWR zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von SWR durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. SWR ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch SWR nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

7. Leistungen Zusatzoption IPTV

7.1 Die Stadtwerke Radolfzell GmbH (im folgenden SWR genannt) erbringt bei entsprechender Beauftragung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

Die Zusatzoption IPTV ermöglicht den Empfang digitaler TV-Sender über den Internet-Anschluss sowie Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Mediatheken, Online-Videotheken) über den IPTV-Receiver (siehe Ziffer 7.4). Die Zusatzoption IPTV bietet eine aktuelle und ausführliche Programmübersicht (EPG = Electronic Program Guide). Die Programmvorschau erstreckt sich auf bis zu sieben Tage. Über den Electronic Program Guide kann außerdem ein Timer und die Aufnahmefunktion aktiviert werden. Mit dem Dienst watchmi-Themenkanäle können Sie internetbasierte Video-Inhalte aus verschiedenen Kategorien wie Wissen & Technik, Sport, Autos, Lifestyle oder Reisen empfangen. Weitere IPTV-Receiver werden dem Kunden optional gegen gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt. Die jeweils aktuelle Senderliste können Sie unter www.stadtwerke-radolfzell.de einsehen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

7.2 Voraussetzung für eine störungsfreie Nutzung der Zusatzoption IPTV ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s an der IPTV-Box und mindestens 16 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (TV, PC, Tablet).

Wir empfehlen für eine störungsfreie Nutzung die direkte Verkabelung per LAN-Kabel (CAT 5, CAT 7). Von der Nutzung per WLAN, dLAN und PLC (Powerline Adapter) wird abgeraten, da die oben genannte Bandbreiten-voraussetzung erfüllt sein muss. Diese Sicherstellung obliegt dem Kunden und wird nicht durch den Anbieter verantwortet. Sollte die Einrichtung trotzdem per PLC (Powerline Adapter), D-LAN und W-LAN erfolgen, kann SWR in diesem Fall keinen technischen Support gewährleisten. Für die garantierte Funktion und Vermeidung von Fehlerquellen muss außerdem eine einwandfreie Inhouse-Verkabelung gegeben sein.

Wir empfehlen für einen ein störungsfreier Empfang der Zusatzoption IPTV je nach Anzahl von TV-Geräten folgende Pakete: Midi-Paket 30 Mbit/s Download - 5 Mbit/s Upload - 1 TV-Gerät, Maxi-Paket 50 Mbit/s Download - 5 Mbit/s Upload - 2 TV-Geräte.

7.3 Die Nutzung und der Erwerb von Pay-TV-Paketen beim jeweiligen Inhalteanbieter (z.B. Sky, HD+) ist aufgrund der integrierten Schnittstelle CI+ im Empfangsgerät möglich. Verträge z.B. mit Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG sind direkt mit dem Unternehmen abzuschließen. Hierbei ist anzugeben, dass eine sogenannte Sat PKN-Karte benötigt wird.

7.4 Voraussetzung für die Nutzung ist ein geeignetes Empfangsgerät mit einem IPTV-Tuner. Ein dementsprechendes Gerät kann bei uns kostenpflichtig erworben bzw. gemietet werden (siehe Anlage 1 Vertrag). Über den IPTV-Receiver können Sendungen auf einem Fernsehgerät mit HDMI-Schnittstelle wiedergegeben werden. Das Aufzeichnen und zeitversetzte Wiedergeben von TV-Sendungen über ein externes USB-Speichermedium ist möglich. Mit Hilfe der im IPTV-Receiver integrierten MyTechniSat App lassen sich nicht nur kompatible Geräte direkt über den Touchscreen eines Smartphones oder Tablets steuern, sondern auch im Gerät vorhandene Programmdateien und Timer mobil über das Internet eingesehen und über ein Touch-Interface verwaltet werden. Zusätzlich stellt MyTechniSat Multimedia-Funktionen bereit.

Anlage 6

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner

1.1 Vertragspartner sind die Stadtwerke Radolfzell GmbH (SWR) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen SWR_DSL-Produkte und die Zusatztarife der SWR.
- 2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).
- 2.3 Die SWR stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder ab der 4. Rufnummer wahlweise auch einen Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden; die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

- 3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn SWR den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.
- 3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag 24 Monate.
- 3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten ist ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesem sogenannten Upgrade beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 neu.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der SWR zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermitteln.
- 4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der SWR den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.3 Etwaige Arbeiten am Netz der SWR oder am Anschluss des Kunden darf nur von SWR oder deren Beauftragten durchgeführt werden.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form zu sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.
- 4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der SWR hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:
 - Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei SWR, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
 - Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von SWR verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
 - Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d. h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
 - Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
 - Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.
 - Bei einer Anrufweiterschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.
- 4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z. B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z. B. Virenschutzprogramm) einsetzen.

4.8 Der Kunde wird der SWR und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

5. Rechte des Kunden

5.1 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der angegebenen Leistung, hat der Kunde das Recht, rückwirkend ab Kenntnis und nach Prüfung des Anbieters in einen Tarif zu wechseln, der den Leistungsmerkmalen entspricht. Kann Stadtwerke Radolfzell GmbH keinen entsprechenden Tarif anbieten, so steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die monatlichen Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.
- 6.2 Der Kunde erteilt ein Sepa-Lastschrift-Mandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.
- 6.3 Die Rechnungen stehen dem Kunden online im Kundenportal uneingeschränkt zur Verfügung. Der Kunde soll mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.
- 6.4 Die SWR behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
- 6.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

7. Kündigung

- 7.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.
- 7.2 Falls die Breitbanddienste der SWR aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.
- 7.3 Die SWR ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß §45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.
- 7.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach dem Preisblatt an. Die Ankündigungsfrist der Sperrung beträgt zwei Wochen. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden ist.
- 7.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist SWR berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.
- 7.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die SWR ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung und Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.
- 7.7 Im Falle der Kündigung durch SWR aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die SWR vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und SWR bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der SWR vorbehalten.
- 7.9 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

8. Haftung

- 8.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die SWR nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.
- 8.2 Im Übrigen haftet die SWR bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die SWR im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.
- 8.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9. Sonstige Bedingungen

- 9.1 SWR ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
- 9.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der SWR automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und gegebenenfalls übermittelt.
- 9.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch SWR der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

- 9.5 Ansprüche der SWR kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 9.6 Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit von SWR zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich von SWR durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. SWR ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch SWR nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support. Alle aufgeführten Punkte kommen bei Verwendung kundeneigener Hardware nicht zum Tragen.
- 9.7 Es gilt deutsches Recht. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflicht gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

10. Routerfreiheit

- 10.1 SWR ist aufgrund des Gesetzes zur Routerfreiheit dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Endgerätes zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen unaufgefordert und kostenlos zuzustellen. Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:
- Zugangsdaten werden nur an berechnete Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt i.d.R. über den Postweg.
 - Werden Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich von SWR unterstütztes Endgerät eingegeben, kann SWR in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an von SWR bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass von SWR-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
 - Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.
 - Weiterhin weist SWR darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit SWR für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist SWR hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.
 - Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von SWR nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von SWR gelieferten Technik kompatibel ist. SWR übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.
 - Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Stadtwerke Radolfzell GmbH bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.
 - Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.
 - Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich im Telefonesystem anzumelden.

11. Leistungsumfang Zusatzoption TV

- 11.1 Voraussetzung für die Nutzung der Zusatzoption TV ist ein ausschließlich von SWR bereitgestellter TV fähiger Internet-Anschluss mit einer real verfügbaren Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s der am IPTV Receiver anliegt. Ein geeigneter Media Receiver (sog. IPTV-Tuner/DVB-C-Tuner) sowie ein geeignetes TV-Endgerät mit HDMI-, Scart- oder AV-Anschluss ist ebenfalls Voraussetzung. Die Zusatzoption TV kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.
- 11.2 Der Abschluss eines Vertrages über SWR entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher: GEZ).
- 11.3 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung Zusatzoption TV. SWR übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für die Hör- und Fernsehprogramme sowie – sofern vertraglich vereinbart – Pay-TV-Programme und weitere Mediendienste.
- 11.4 SWR gewährt dem Kunden Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z.B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, VoD-Diensten (bspw. Online-Videotheken), Hörfunkprogramme, weitere verschiedene Mediendienste) über den Tuner (IPTV-Receiver/ DVB-C-Receiver). Ein Nutzungsvertrag bzgl. der Inhalte dieser Drittanbieter kommt allein zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. SWR hat auf den Inhalt der Drittanbieter keinen Einfluss. Die Verfügbarkeit der Drittangebote unterliegt einer laufenden Entwicklung, auf die SWR selbst keinen Einfluss hat. SWR schuldet nur den Zugang zu verfügbaren Angeboten über den Tuner (IPTV-Receiver/ DVB-C-Receiver).
- 11.5 SWR behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es

zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich SWR um gleichwertigen Programmersatz bemühen. SWR hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Die Auswahl und die Anzahl der Sender werden von SWR festgelegt und können sich ändern. Bei einem wesentlichen Wegfall von Programmen wird sich SWR um gleichwertigen Programmersatz bemühen. SWR behält sich vor, die Kanalbelegung bei technischem Anpassungsbedarf zu verändern.

11.6 Sofern SWR eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

11.7 SWR ist ferner berechtigt, die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die neue Signalisierung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bieten.

Datenschutzhinweise

1. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Radolfzell GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

2. Sonstige Hinweise

2.1 Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der TSG nicht gespeichert. Die TSG ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die TSG bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die TSG Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

2.2 Einzelverbindungs nachweis

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

2.3 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann die TSG die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die TSG darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der TSG können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

2.4 Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von der TSG oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

2.5 Anzeige der Rufnummer

Der TSG-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.